



16. April 2025

## Postulat

von Anna Graff (SP),  
Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und  
Sophie Blaser (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Meldungen an die Behörden, bei denen von häuslicher Gewalt ausgegangen wird, nach Abwendung akuter Gefahren für Leib und Leben routinemässig Sozialarbeiter:innen zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern beigezogen werden können.

### Begründung:

Opfer häuslicher Gewalt sind auf eine sensible und umfassende Unterstützung, Begleitung und Beratung angewiesen, insbesondere was die Sicherstellung ihrer Rechte, den Zugang zu Schutzmassnahmen und die Vermittlung weiterführender Hilfsangebote angeht.

In Fällen häuslicher Gewalt, bei denen die Polizei ausrückt, stehen die Opfer zumeist unter enormem psychischem Druck und grosser Verängstigung, mitunter auch gegenüber der Polizei selbst. Die Tatsache, dass das Polizeiaufgebot vor Ort oft männlich dominiert ist, kann für manche Betroffene dabei eine zusätzliche Hemmschwelle darstellen. Dies kann dazu führen, dass sich Opfer aus Angst oder Überforderung ihrer Optionen ungenügend klar werden und in der Folge notwendige Hilfsangebote nicht in Anspruch nehmen.

Es ist daher essenziell, dass nach der Abwendung akuter physischer Gewalt nicht nur die Polizei sondern auch spezialisierte Sozialarbeiter:innen im Gewaltschutz zur gezielten Unterstützung der Opfer hinzugezogen werden. Diese Fachpersonen können eine geschützte Ansprechstelle für die Betroffenen bieten, sie in ihrer individuellen Situation unterstützen und ihnen helfen, ihre Optionen umfassend zu verstehen und wahrzunehmen.

Ein solches Vorgehen würde die Effektivität der bestehenden Schutzmechanismen verbessern und dazu beitragen, dass Opfer häuslicher Gewalt langfristig bessere Chancen auf Sicherheit und Stabilität haben.

Gemäss der Antwort auf GR Nr. 2024/530 unterstützt der Stadtrat bereits Massnahmen in diesem Bereich, doch es besteht weiterer Abklärungsbedarf, bevor eine systematische und routinemässige Einbindung von Sozialarbeit sichergestellt und umgesetzt werden kann. Dieses Postulat fordert den Stadtrat auf, diese Aufgabe mit hoher Priorität zu verfolgen, damit Opfer häuslicher Gewalt schnellstmöglich in einem holistischen Ansatz betreut, begleitet und geschützt werden. Diese Massnahme ist dringlich, zumal der EGMR mit Entscheid 56114/18 vom 3. April 2025 jüngst befunden hat, dass die Schweizer Behörden in ihrer Gesamtheit zu wenig unternehmen würden, um Opfer häuslicher Gewalt zu schützen.

Anna Graff

S. Blaser

Anna-Béatrice Schmalz